

Sitzungsvorlage Nr. 0890/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	22.07.2015	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	28.07.2015	öffentlich

Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage mit Carport, Sportplatzweg 17 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage mit Carport auf dem Grundstück Sportplatzweg 17 wird hergestellt, sofern der noch einzureichende wasserrechtliche Antrag für die Schilfkläranlage positiv beschieden wird.
2. Ob ein weiterer Wasseranschluss bzw. ein zusätzlicher Wasserzähler erforderlich ist, muss in Abstimmung mit dem Bauherrn noch geprüft werden.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat in öffentlicher Sitzung am 20. Januar 2009, Vorlage Nr. 9/2009, das Einvernehmen der Gemeinde für die beantragte abschnittsweise Aussiedlung der landwirtschaftlichen Hofstelle Auweg 5 auf die Grundstücke im Bereich des Sportplatzweges hergestellt. Dabei wurde vorausgesetzt, dass die bestehenden Erschließungseinrichtungen ausreichend sind und für die Gemeinde keine Kosten entstehen.

Nach den landwirtschaftlichen Gebäuden liegt nun das Baugesuch für das Wohnhaus vor. Das Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung hat eine Grundfläche von 17,65 m x 10,75 m mit einem Vorbau von 2,50 m x 5,90 m im Norden. Das Wohnhaus erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 35 Grad. Nördlich des Wohnhauses sind zwei Garagen und ein Carport mit einer Grundfläche von insgesamt 9,00 m x 6,50 m geplant.

Die wegemäßige Erschließung erfolgt über den ausgebauten Sportplatzweg. Laut Entwässerungsplan soll das Regenwasser auf dem Grundstück versickern und für das Schmutzwasser eine Schilfkläranlage auf dem Flurstück 835/0 gebaut werden.

Das Wohnhaus mit dem Garagengebäude ist auf den Flurstücken 798 und 800 vorgesehen. Diese beiden Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sportgelände Schlechtbach“, der im fraglichen Bereich eine „Fläche für Landwirtschaft“ festsetzt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Unterlagen für die vorgesehene Schilfkläranlage sind noch vorzulegen. Des Weiteren muss in Abstimmung mit dem Bauherrn noch geprüft werden, ob ein weiterer Wasseranschluss bzw. ein zusätzlicher Wasserzähler erforderlich ist.

Anlage/n:
1 Lageplan, 2 Schnitte, 4 Ansichten